



Aktiv gössendorf

infoblatt ihrer
marktgemeinde

Dezember 2018



Friedenslicht - Ausgabe

Im Einsatzzentrum Gössendorf
von 9:00 bis 13:00 Uhr

im Feuerwehrhaus Thondorf
und
bei der Kapelle Dörfla
jeweils von 13:00 bis 15:00 Uhr

24. Dezember



24. Dezember

Kinderunterhaltungs- programm

beim Einsatzzentrum der
Marktgemeinde Gössendorf:

Wohnt das Christkind im Himmel und woher kommt der Weihnachtsmann eigentlich? Was haben die beiden gemeinsam und warum spricht der Weihnachtsmann englisch? Warum ist Santa Claus hier und wie weit ist es nach Amerika? Der Engel kann es euch vielleicht beantworten.

Eine spannende Geschichte mit traditionellen österreichischen und englischsprachigen Weihnachtsliedern zum Mitsingen und Mitspielen.

Weitere Infos über Clownin Popolina finden Sie unter:

<https://www.julias-kinderevents.at/>

Dauer ca. 45 Minuten, Beginn: 11:00 Uhr



Julias
KinderEvents

Foto: Peter Jükel

Information zu Silvesterknaller/F Feuerwerkskörper

Je nach Gefährlichkeit von Feuerwerkskörpern/Silvesterknallern gibt es unterschiedliche Altersbeschränkungen und sonstige Voraussetzungen, die für ihren Besitz, ihre Verwendung und ihre Überlassung erfüllt sein müssen. Feuerwerkskörper/Silvesterknaller werden in vier Kategorien (F1, F2, F3, F4) unterteilt.

Auf Silvesterknallern/F Feuerwerkskörpern ist die Kategorie, in die sie fallen, angegeben.

Kategorie	Eigenschaften	Alter
F1	<ul style="list-style-type: none">• Sehr geringe Gefahr, vernachlässigbarer Lärmpegel; können ggf. in geschlossenen Räumen verwendet werden, wenn laut Gebrauchsanweisung zulässig (§ 11 Z 1 Pyrotechnikgesetz)• z.B. Wunderkerzen, Knallbonbons, Knallerbsen, Tischfeuerwerk etc.	Ab 12 Jahren
F2	<ul style="list-style-type: none">• Geringe Gefahr, geringer Lärmpegel, zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen (§ 11 Z 2 Pyrotechnikgesetz)• z.B. Schweizer Kracher (Piraten), Knallfrösche, Batterief Feuerwerke, "Ladycracker" etc.	Ab 16 Jahren
F3	<ul style="list-style-type: none">• Für die Verwendung ist eine Sachkunde erforderlich.	Ab 18 Jahren
F4	<ul style="list-style-type: none">• Für die Verwendung ist Fachkenntnis erforderlich.	Ab 18 Jahren

Beschränkungen der Verwendung von Silvesterknallern/F Feuerwerkskörpern

Die Verwendung von Feuerwerkskörpern/Silvesterknallern der Kategorie F2 (z.B. Schweizer Kracher, Knallfrösche etc.) ist im Ortsgebiet grundsätzlich ganzjährig verboten. Der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister steht es frei, teilweise eine Ausnahme zu erlauben, aber nur, soweit keine Gefährdung für Menschen, deren Eigentum, die öffentliche Sicherheit oder unzumutbare Lärmbelästigungen zu befürchten sind.

Innerhalb und in unmittelbarer Nähe zu Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen, Kirchen, Gotteshäusern sowie Tierheimen und Tiergärten ist die Verwendung von Feuerwerkskörpern/Silvesterknallern grundsätzlich immer verboten, auch außerhalb des Ortsgebietes. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin kann in diesem Fall keine Ausnahme erlauben.

Ebenfalls grundsätzlich verboten ist die Verwendung von Silvesterknallern/F Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 (z.B. Schweizer Kracher, Knallfrösche etc.) innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe zu größeren Menschenansammlungen, egal ob innerhalb oder außerhalb des Ortsgebietes.

Feuerwerkskörper/Silvesterknaller der Kategorien F1 (z.B. Wunderkerzen, Knallbonbons, Knallerbsen etc.) und F2 (z.B. Schweizer Kracher, Knallfrösche etc.) dürfen nur einzeln und voneinander getrennt angezündet werden. Die Verwendung in der Nähe von Tankstellen und anderen leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten ist verboten.

In Gössendorf hat der Bürgermeister keine Ausnahmen innerhalb des Ortsgebietes erlaubt.

Auszug/Quelle:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/316/Seite.3160000.html>

Weil man Engel nicht sehen, aber ihnen begegnen kann.....

Jedes Jahr aufs Neue suchen Viruserkrankungen und Epidemien unsere Kinderbetreuungseinrichtungen heim.

Dies bringt nach bereits verbrauchten Pflegeurlaubstagen den Alltag von berufstätigen Müttern und Vätern völlig durcheinander. Die Folge: Kinder werden oft zu früh und unauskuriert wieder in die Einrichtungen gebracht. Die Ansteckungsgefahr für andere Kinder und deren Pädagogen ist daher enorm hoch.

....deshalb suchen WIR

„Aushilfs“ **ENGEL** für kleine Kranke



Voraussetzung:

- Deine endlose Fürsorge kennt keine Grenzen.
- Dein Geduldsfaden ist mindestens so lange wie die Spannweite deiner Flügel.
- Einfühlungsvermögen gehört zu deiner Grundausstattung!
- Fallweise Lärmkulissen wie die eines Düsenjets beflügeln dich?
- Wenn wir dich rufen, bist du sofort zur Stelle!

Was dich erwartet:

- überschwängliche Dankbarkeit
- Freuden-Tränen
- lächelnde Zahnlücken zwischen roten Backen
- eine Riesenportion Abwechslung
- eine engelsgebührende Abgeltung, denn auch Engel haben Wünsche ;)

Du bist also interessiert berufstätigen Mama`s und Papa`s, sowie verhinderten Oma`s, Opa`s und deren Bezugengelchen, ab und zu unter die Flügel zu greifen?

Ganz gleich ob Jungengel oder mit jahrelanger Erfahrung in der Englerei ...

.....**bewirb dich gleich jetzt unter:** beratung@pflegeaktiv.at oder 0680/2222289



pflegeaktiv

Ihre Lebensqualität
ist unsere Aufgabe

Weitere Info`s zum
Pilotprojekt der
Marktgemeinde Gössendorf
www.goessendorf.com
oder **0680/2222289**

Einladung zur Theaterfahrt



Die VTG Bühne St. Martin im
Sulmtal bringt

" 's Nuller!"

Volksstück mit Musik von Karl Morré

Abfahrt:

16:30 Uhr Firma Hubmann-Bau
16:35 Uhr GH Lindewirt
16:40 Uhr Kreisverkehr Kindergarten
16:45 Uhr Dörfla, Verbundhaltestelle
16:50 Uhr GH Dorfstub´n.

Freitag, 11. Jänner 2019

Beginn : 19:30 Uhr

Kosten : EUR 15,--

Kinder: EUR 12, --

Die Anmeldung und Einzahlung ist ab sofort in der Postpartnerstelle Gössendorf möglich.

Bitte beachten Sie, dass die Postpartnerstelle sowie das Gemeindeamt für Sie wieder ab dem 2. Jänner 2019 geöffnet haben.

Die Buskosten werden von der Marktgemeinde Gössendorf übernommen.

Nähere Informationen finden Sie auch unter www.vtgbuehne.at

DI_(FH) Gerald Wonner
Bürgermeister

GR Peter Rieger
Obmann Sport- u. Kulturausschuss

Vermessungen in Gössendorf

Aufgrund einer Datenaktualisierung wird im Auftrag vom Abwasserverband Grazerfeld über das Vermessungsbüro Huber aus Graz der Bestand von Objekten in Gössendorf laufend aktualisiert. Deshalb werden Mitarbeiter des Vermessungsbüros fallweise um Zutritt auf das jeweilige Grundstück ersuchen.

Ein Zutritt in Wohnräume ist nicht erforderlich!

Christbaum Entsorgung



In der Marktgemeinde Gössendorf haben Sie die Möglichkeit, Ihren Christbaum im Altstoffsammelzentrum zu entsorgen.
Letzte Möglichkeit zur Christbaumentorgung ist Freitag der 1.2.2019.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Marktgemeinde Gössendorf, 8077 Gössendorf, Bundesstraße 83, www.goessendorf.com
Ansprachperson: Bgm DI_(FH) Gerald Wonner, Druck: Marktgemeinde Gössendorf

Melden Sie sich unter: <https://www.goessendorf.com/buergerinnen-service/services/newsletter/> für unseren kostenlosen Newsletter an und erhalten Sie News und Informationen aus Ihrer Gemeinde elektronisch.